

Zeitschrift: Schweizer Film = Film Suisse : offizielles Organ des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz

Herausgeber: Schweizer Film

Band: - (1936)

Heft: 48

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer



FILM Suisse

Offizielles Organ des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes, Deutsche und Italienische Schweiz.

Redaktionelle Mitarbeit: Sekretariat des S. L. V.

DIRECTEUR: Jean HENNARD

N° 48

DIRECTION,
RÉDACTION,
ADMINISTRATION:
TERREAUX 27
LAUSANNE
—
TÉLÉPHONE 24.430

Abonnement: 1 an, 6 Fr.
Chq. post. II 3673
Les abonnements partent
du 1er janvier.

PROSIT NEUJAHR!

Allen unsern Mitgliedern, Freunden und Kollegen entbieten wir zum Jahreswechsel unsere herzlichsten Glückwünsche.

Ein Jahr reich an Arbeit, Erfahrungen und auch Rückschlägen liegt hinter uns. Trotz aller Enttäuschungen dürfen wir aber den Mut nicht sinken lassen. Festes Zusammenhalten, treue Solidarität, Vertrauen in unsern Verband und seine Organe werden uns auch weiterhin Mittel und Wege finden lassen, um die schwere Krisenzeit zu überwinden.

Nicht rückwärts wollen wir schauen, sondern aufwärts und vorwärts. Mit frischem Mut und Energie ins neue Jahr hinein!

Vorstand und Sekretariat des S. L. V.

Schweiz. Lichtspieltheater-Verband

DEUTSCHE UND ITALIENISCHE SCHWEIZ

Sekretariat: Theaterstr. 3, ZÜRICH

Sitzungs-Berichte

Vorstands-Sitzung vom 2. November 1936

1. **Interessen- und Mietvertrag:** Der Vorstand nimmt Kenntnis von einem Schreiben des Verleiherverbandes, mit welchem dieser den Beschluss seiner kürzlich stattgefundenen Generalversammlung zur Kenntnis bringt, erst die Auswirkungen der Frank-entwertung abzuwarten, bevor bezüglich der vom S.L.V. angestrebten Revision des Interessenvertrages Verhandlungen gepflogen werden sollen. In der Diskussion kommt einhellig die Auffassung zum Ausdruck, dass der Interessenvertrag mit der Abwertung nichts zu tun habe und beim Verleiherverband dahin zu wirken sei, mit den Verhandlungen möglichst rasch zu beginnen.

2. **Wochenschaukino in Zürich:** Ein Gesuch des Hrn. Alwin Schmid um Bewilligung eines Wochenschaukinos im Schmidhof in Zürich wird aus grundsätzlichen Erwägungen heraus einstimmig abgewiesen.

3. **Neubauprojekte in Basel:** Hr. Adelmann, Präsident des Basler Verbandes, sowie Sekretär Lang berichten über die gegenwärtig in Basel bestehenden Projekte. Der Vorstand ist nach wie vor der Auffassung, dass für weitere Kinotheater in Basel nicht das geringste Bedürfnis vorliegt und beauftragt das Sekretariat, in Zusammenarbeit mit dem Basler Verband alle wünschenswerten Massnahmen zu ergreifen, um die Durchführung der Projekte zu verhindern.

4. **Kinoprojekt in Chur:** Ein weiteres Projekt im Volkshausaal in Chur wird ebenfalls einstimmig abgelehnt, nachdem die beiden bestehenden Theater schon nichts zu lachen haben.

5. Eine Anfrage des Hrn. Oechstin, Einsiedeln, um Bewilligung der Wiedereröffnung seines früheren Saalkinos im Hotel St. Georg, wird abschlägig beschieden.

6. **Verhandlungen mit Hausbesitzern:** Sekretär Lang berichtet kurz über verschiedene Verhandlungen mit Hausbesitzern in Zürich, St. Moritz, Olten, Wengen und Lachen. Der Vorstand nimmt mit Genugtuung davon Kenntnis, dass in den meisten Fällen die ausgedehnten Bemühungen des Sekretariates von Erfolg gekrönt waren. Sekretär Lang wird bevollmächtigt, die pendenten Verhandlungen nach seinem Gutdünken weiterzuführen.

7. **Preisregelung in Sissach:** Ein vom Sekretariat ausgearbeiteter Verbandsbeschluss betr. die Eintrittspreise und das Reklamewesen auf dem Platze Sissach wird einstimmig genehmigt und sofort in Kraft gesetzt.

8. **Lichtspielgesetz im Kt. Luzern:** Sekretär Lang berichtet über das im 2. Entwurf vorliegende neue Lichtspielgesetz für den Kt. Luzern und die inzwischen mit dem Justiz- und Polizeidepartement und den Luzerner Mitgliedern gepflogenen Verhandlungen. Das Sekretariat wird beauftragt, auch weiterhin die im Interesse des Lichtspieltheatergewerbes nötigen Schritte zu unternehmen.

9. **Berner Projekte:** Die Schlussabrechnung über die im Kampfe gegen die beiden Berner Projekte ergangenen Aktionskosten wird genehmigt. Gemäss einem früheren Beschluss werden die Kosten auf die einzelnen Berner Theater, als den eigentlichen Nutzniessern der Aktion, verteilt.

10. Der Vorstand bewilligt einen Kredit von Fr. 370,— zum Ankauf einer Vervielfältigungsmaschine.

Gemeinsame Vorstands-Sitzung des F. V. V. und S. L. V. vom 9. November 1936

1. **Interessen- und Mietvertrag:** Präsident Dr. Egghard begründet den Beschluss ihrer Generalversammlung, wonach mit den Verhandlungen über die Revision des Interessen- und Mietvertrages im Frühjahr 1937 begonnen werden soll. Es sollen die Auswirkungen der Abwertung und ausserdem die Neuwahlen anlässlich der im Januar 1937 tagenden ordentlichen Generalversammlung abgewartet werden, da nicht mehr eine Kommission, sondern der Gesamtvorstand mit den weitem Verhandlungen betraut wurde. Die anwesenden Vertreter des F.V.V. versichern, dass sämtliche Mitglieder ihres Verbandes nach wie vor bereit seien, einen neuen Interessenvertrag abzuschliessen und die Verhandlungen derart zu fördern, dass noch vor Ablauf des jetzigen Vertrages die neue Konvention in Kraft gesetzt werden kann.

2. Wegen Vorführung des Schmalfilmes «Die Eigerwand» ist vom Verleiherverband gegen ein Mitglied des S.L.V. Klage eingereicht worden. Da die Klage als berechtigt erscheint, erklärt sich das beklagte Mitglied nach eingehender Diskussion bereit, einen Stühnebetrag von Fr. 250,— an die Verbandskassen abzuführen.

3. Eine weitere Klage liegt vor wegen Vorführung eines Filmes, der durch ein Nicht-Mitglied des Verleiherverbandes vertrieben wird. Das beklagte Mitglied wird mit Fr. 100,— gebüsst.

4. Weitere Geschäfte internen Charakters beschäftigen die Versammlung bis in den Abend hinein.

Gemeinsame Vorstands-Sitzung des F. V. V. und S. L. V. vom 23. November 1936

1. Die Diskussion über die Revision des Interessen- und Mietvertrages wird weitergeführt. Nach abgeführter Debatte wird festgestellt, dass beide Vorstände von dem Wunsche beseelt sind, einen neuen Interessenvertrag abzuschliessen. Der Vorstand des F.V.V. versichert, dass ein vertragsloser Zustand unter allen Umständen vermieden werden müsse.

2. **Vorführung von Schmalfilmen in Kinotheatern:** Der Vorstand des S.L.V. ist der Auffassung, dass den Theaterbesitzern die Vorführung von Schmalfilmen, soweit es sich um Kulturfilme handelt, bewilligt werden sollte, um eine Konkurrenzierung durch wilde Saalvorführungen zu vermeiden. Die Vertreter des Verleiherverbandes können sich jedoch nicht entschliessen, von dem in jetzigem Interessenvertrag stipulierten Spielverbot abzuweichen oder Ausnahmen zu bewilligen und wollen dieses Problem anlässlich der kommenden Revisionsverhandlungen prüfen.

3. **Beschluss des F.V.V. betr. Erhöhung der Reklamegebühren:** Der S.L.V. hat mit grösstem Befremden von dem einseitig gefassten Beschluss des F.V.V., die Gebühren für das Reklamematerial zu erhöhen, Kenntnis genommen. Der S.L.V. steht auf dem Stand-

punkt, dass der Beschluss des Verleiherverbandes ungerechtfertigt und sogar ungesetzlich ist. Theaterbesitzer wurden über die Auffassung des Vorstandes, von der dieser nicht abweichen kann, bereits informiert.

4. **Rex-Film A.G., Zürich:** Die Vertreter des S.L.V. nehmen davon Kenntnis, dass die Rex-Film A.G. in Zürich durch den Verleihverband als Rechtsnachfolgerin der ehemaligen Alpinafilm A.G. anerkannt wurde und daher auch deren Mitgliedschaft erwirbt. Die Rexfilm A.G. übernimmt infolgedessen auch die Verantwortung für die seinerzeitige Lieferung der beiden Filme «Kirschen in Nachbars Garten» und «Krach im Hinterhaus» an das Cinema Rex in Zürich, als dieses noch nicht Mitglied des S.L.V. war. Nachdem inzwischen das Rex-Theater in den S. L. V. aufgenommen wurde und die Rex-Film A. G. sich bereit erklärt, für die von der Alpina-Film A. G. begangenen Vertragsverletzungen die in der Konvention vorgesehene Höchstbusse anzuerkennen, werden die beiden genannten Filme zur Vermietung freigegeben. Es wird jedoch ausdrücklich festgestellt, dass diese Regelung keine Präjudiz für die Zukunft bedeutet. Die beiden Vorstände behalten sich vor, jeden Fall für sich zu prüfen und zu beurteilen.

Gemeinsame Vorstands-Sitzung des F. V. V. und S. L. V. vom 30. November 1936

Gemäss eingegangenen Informationen soll die Gründung der Eidg. Filmkammer schon in aller nächster Zeit Tatsache werden. Da die Gefahr besteht, dass den Fachverbänden, als den eigentlichen Trägern der schweiz. Filmwirtschaft, in der zukünftigen Filmkammer nicht die ihrer wirtschaftlichen Bedeu-



Wir wünschen unsern Kunden und Freunden ein glückliches und erfolgreiches

1937

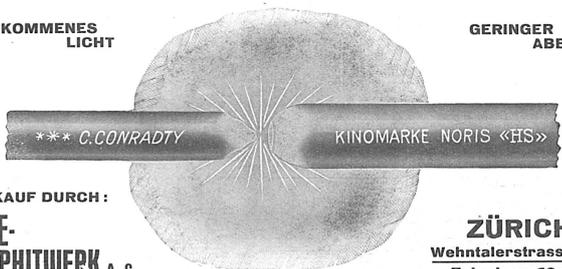
Nous présentons à tous nos Clients et Amis nos meilleurs vœux pour la nouvelle année.



G. CONRADT'S Kino-Kohlen „NORIS-HS“

VOLLKOMMENES LICHT

GERINGER ABBRAND



VERKAUF DURCH:

CEGE-GRAPHITWERK A.G.

ZÜRICH
Wehntalerstrasse 600
Telephon 69.122